



1. Art und Herkunft des Materials

1.1 Art des Materials

1.2 Herkunft des Materials

Bezeichnung:	Baustelle:	Straße:
AVV:	PLZ/Ort:	Fl.Nr.:

1.3 Bisherige Gebäude-/Anlagennutzung

<input type="checkbox"/> Wohnbebauung	Name d. Betriebes:
<input type="checkbox"/> Gewerbe	Art d. Betriebes:
<input type="checkbox"/> Industrie	
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	frühere Nutzungen:

1.4 Untersuchung

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> ja, Voruntersuchungen des Abbruchobjekts
	<input type="checkbox"/> ja, belastete Bereiche bzw. Materialien wurden aussortiert
	<input type="checkbox"/> Untersuchung durch Labor:
	Name: Datum:

1.5 Abbruchmenge insgesamt: **to bzw. m³**

1.6 Zeit des Abbruchs: Beginn: Dauer bis:

1.7 Abfallerzeuger (Bauherr):
 Name PLZ, Ort Straße, Nr.

2. Ausführende Firma (Abbruchunternehmen)

Name	PLZ/Ort	Straße/Nr.
Tel:	Fax:	E-mail

Verantwortliche Erklärung des Abfallerzeugers für den Baustoff-Recycling-Betrieb

Ich versichere, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den gemachten Angaben entsprechen. Es handelt sich um Bau- und Abbruchabfälle, die die wasserwirtschaftlichen Gütermerkmale RW1/RW2 einhalten.

..... Datum Firmenstempel/Unterschrift Fax-Nr.
-------------	----------------------------------	---------------

Annahmeerklärung des Baustoff-Recycling-Betriebs für den Abfallerzeuger

Nach Prüfung der o.g. Angaben und der Eingangskontrolle ist von einem für die Verwertung in technischen Bauwerken geeignetem Ausgangsmaterial für die Herstellung von RC-Baustoffen auszugehen, dass die wasserwirtschaftlichen Gütermerkmale RW1/RW2 einhält.

..... Datum Firmenstempel/Unterschrift Fax-Nr.
-------------	----------------------------------	---------------



1. Das vorliegende Nachweisformular wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. erstellt. Es kann gegenüber dem Abfallerzeuger/Bauherren als Nachweis der Erfüllung der Vorgaben des Leitfadens zur Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken verwendet werden. Der Bauherr/Abbruchunternehmer/GU kann dieses Formular als Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten als Abfallerzeuger gegenüber den Behörden verwenden.
2. Hinweise zur Bearbeitung des Formulars:
 - a. Für jede Stoffgruppe ist ein eigenes Formular zu verwenden, was bedeutet, dass pro Formular nur eine AVV-Schlüsselnummer eingetragen werden darf.
 - b. Abfallerzeuger im Sinne des Nachweises ist der Bauherr und/oder Abbruchunternehmer/GU
 - c. Den Stoffgruppen müssen Schlüsselnummern gem. Abfallverzeichnisverordnung zugeordnet werden (Siehe Anhang).
 - d. Die Verantwortliche Erklärung bzw. die Annahmeerklärung sind vom Abfallerzeuger bzw. vom Baustoff-Recycling-Betrieb mindestens 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Fremdüberwacher und den zuständigen Behörden vorzulegen.

Anhang (Auszug AVV)

AVV-Schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Beispiele – Annahmebedingungen:
010413	Abfälle aus Steinmetz – und -sägearbeiten	mineralische Schleif- und Sägeschlämme - Prüfzeugnisse sind vorzulegen.
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	Nur nach Vorlage von chemischen Gutachten bis LAGA Z1.1
170101	Beton	Kantenlänge von max. 800 mm Stahlbeton mit sauber getrennter Armierung. Bei Anlieferung über 800 mm Kantenlänge – Preiszuschläge
170102	Ziegel	Dachziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	Mauerwerksabbruch
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	Bauschutt gemischt
170302	Bitumengemische	Bitumengemische, teerfrei auch mit Schotter, Kies und Betonresten vermischt
170504	Boden und Steine	mit max. 10% Anteil an mineralischem Bauschutt
170506	Baggergut	bis LAGA Z1.1
170508	Gleisschotter	Nur nach Vorlage von chemischen Gutachten bis LAGA Z1.1
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Quarzsand aus Wasseraufbereitung – Nur nach Vorlage von chemischen Gutachten bis LAGA Z1.1